

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Geltungsbereich

Die vorliegenden AGB gelten für die Teilnahme an freien Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg und des Bildungszentrums Handwerk e. V. Abweichende AGB des Teilnehmers¹ haben keine Gültigkeit. Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Voraussetzung zur Teilnahme

An den freien Aus- Weiterbildungsveranstaltungen der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg und des Bildungszentrum Handwerk e. V. kann jede Person teilnehmen. Mitglieder der Kreishandwerkerschaft und deren Mitarbeiter werden vorrangig angenommen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht

Soweit maßnahmenspezifische Zugangsvoraussetzungen, insbesondere durch zugrundeliegende Aus- und Fortbildungsordnungen oder Veranstaltungsunterlagen vorgeschrieben sind, ist deren Erfüllung Voraussetzung zur Teilnahme. Die Zugangsvoraussetzungen sind auch von den Bildungsteilnehmern selbst zu prüfen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die erforderlichen Unterlagen zum Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen rechtzeitig und vollständig vorzulegen. Ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühren.

Termine und Gebühren

Für die Teilnahme an den Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen werden Gebühren erhoben, deren jeweilige Höhe vom Veranstaltungsangebot abhängt. Die Gebühr wird in voller Höhe unmittelbar nach Rechnungsstellung fällig.

Die jeweiligen Termine und Gebühren können den aktuellen Veranstaltungsinformationen entnommen werden. Diese werden auf Nachfrage (Tel. 04471/179-0) gern zugesandt oder sind unter www.handwerk-cloppenburg.de einzusehen.

An- und Abmeldung

Für die Veranstaltungen ist eine schriftliche Anmeldung mittels eines Anmeldeformulars notwendig. Nach Bestätigung der Anmeldung durch die Kreishandwerkerschaft Cloppenburg oder das Bildungszentrum Handwerk e. V. per Post, Fax oder E-Mail wird diese verbindlich. Die Anmeldungen werden nach oben genannten Voraussetzungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der Übersendung des Anmeldeformulars erkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die jeweils gültige Haus- und Betriebsordnung an. Eine Abmeldung ist nur aus dringenden betrieblichen oder persönlichen Gründen möglich und muss schriftlich erfolgen. Dabei gilt:

- ✚ Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von bis zu 39 Unterrichtseinheiten: Erreicht uns Ihre Abmeldung bis 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn werden Ihnen keine Gebühren in Rechnung gestellt.
- ✚ Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als 39 Unterrichtseinheiten: Erreicht uns Ihre Abmeldung bis 20 Werktage vor Veranstaltungsbeginn werden Ihnen keine Gebühren in Rechnung gestellt. Erfolgt die Anmeldung erst in einem Zeitraum bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, so verkürzt sich die kostenfreie Abmeldung auf 10 Werktage.
- ✚ Sind die jeweiligen Fristen für eine kostenfreie Abmeldung verstrichen, werden 15 Prozent der Teilnahmegebühren berechnet.
- ✚ Nach Veranstaltungsbeginn kann mit einer Frist von 4 Wochen, ohne Angabe von Gründen, zum Ende der ersten drei Monate gekündigt werden. Die bis dahin

anfallenden Gebühren werden anteilig im Verhältnis der durchgeführten Unterrichtseinheiten berechnet.

Rücktritt, Haftung

Die Kreishandwerkerschaft Cloppenburg und das Bildungszentrum Handwerk e. V. können vom Vertrag zurücktreten oder die Veranstaltung absagen, falls die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Veranstaltung wegen Erkrankung des Referenten oder anderer, von der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg oder dem Bildungszentrum Handwerk e. V. nicht zu vertretender Gründe, ausfallen muss. Der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg und dem Bildungszentrum Handwerk e. V. steht ein einseitiges Kündigungsrecht zu, wenn nachweislich festzustellen ist, dass das Weiterbildungsziel durch den Teilnehmer nicht erreicht werden kann. In diesem Fall erhalten die Teilnehmer die bezahlten Gebühren vollständig zurück, weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Schadensersatzansprüche des Teilnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht soweit zwingend gehaftet wird, z. B. bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Körperschäden oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung jedoch auf den Ersatz des nach der Art der Veranstaltung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht aus einem anderen der vorstehend genannten Rechtsgründe zwingend gehaftet wird. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche ohne Rücksicht auf ihre Rechtsnatur auf die Höhe des Veranstaltungsentgelts begrenzt.

Leistungen, Kursunterlagen

Die Kreishandwerkerschaft Cloppenburg oder das Bildungszentrum Handwerk e. V. werden die gebuchten Veranstaltungen gemäß der Veranstaltungsbeschreibung durchführen. Geringfügige Änderungen, insbesondere in Bezug auf Veranstaltungszeit und -ort sowie der Einsatz von Ersatzreferenten behalten sich die Kreishandwerkerschaft Cloppenburg oder das Bildungszentrum Handwerk e. V. im Einzelfall vor.

Die von der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg oder dem Bildungszentrum Handwerk e. V. zur Verfügung gestellten Unterlagen sind nur für den persönlichen Gebrauch der Teilnehmer bestimmt. Die ohne Zustimmung der Urheberrechtsinhaber vorgenommene einzelne und auch auszuweise Vervielfältigung sowie die Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen und die elektronische Nutzung im Online- oder Offlinebereich ist eine nach dem UrhG strafbare Urheberrechtsverletzung.

Datenschutz

Die Kreishandwerkerschaft Cloppenburg oder das Bildungszentrum Handwerk e. V. speichern ihre persönlichen Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), soweit dies für interne Verwaltungsarbeiten im Rahmen der Abwicklung des Vertrages erforderlich ist.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte wird mit Ausnahmen der jeweils gegenseitigen Weitergabe an die Kreishandwerkerschaft Cloppenburg oder das Bildungszentrum Handwerk e. V. ausgeschlossen.

Die Teilnehmer erklären sich – soweit Sie nicht schriftlich widersprechen - damit einverstanden, dass die Daten auch nach Veranstaltungsende für die Information über weitere Angebote der Kreishandwerkerschaft und des Bildungszentrums Handwerk e. V. genutzt werden dürfen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist - soweit zulässig – 49661 Cloppenburg.

¹ Im Weiteren wird aus sprachlichen Gründen nur die männliche Form verwendet, weibliche Personen sind diskriminierungsfrei einbezogen.